

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht,  
Ord C 40Tr-VIG-Nr.400Info, 10617 Berlin (Postanschrift)

**Günstigster Zeitraum für Anrufe:**  
Montag bis Freitag  
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Internet:**  
<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

**e-mail:**  
[vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Adresse nicht zum Empfang signierter Mails  
geeignet

[post\\_ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post_ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Mailadresse für den Empfang von signierten Mails

**Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle**  
Tel. 9029 - 29 000  
Fax 9029 - 29 039

### Mit Zustellungsurkunde

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)  
Ord C 40Tr- VIG-Nr400Info

Bearbeiter/in  
Hr. Zillig


Zimmer  
02

Telefon (Durchwahl)  
9029 - 18422  
Vermittlung (030) 9029-10  
Telefax (030) 9029-18428

Datum  
27.04.2021

**Informationsgewährung bzgl. Ihres Antrages auf Auskunft nach dem Verbraucher-  
informationsgesetz (VIG) in Bezug auf den Betrieb „WindBurger“, Windscheidstraße 26  
in 10627 Berlin**

**Ihr Antrag vom 17.02.2020**

Sehr geehrte(r) 

hiermit erteilen wir Ihnen die von Ihnen beantragten und mit unserem Schreiben vom  
16.04.2021 angekündigten Informationen zum oben genannten Betrieb.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG haben wir auf Verlangen des Betriebes Ihren Namen und Ihre  
Adresse weitergegeben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Feststellungen von nicht zulässigen  
Abweichungen (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG) Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen sind  
und es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße  
**noch** um eine amtliche Warnung handelt.

Die Herausgabe der Informationen an Sie als Antragsteller/in basiert auf einer gesetzlichen  
Verpflichtung zur Informationsgewährung bestimmter lebensmittelrechtlicher nicht zulässiger  
Abweichungen. **Die Informationen in den Kontrollberichten spiegeln nur den Zustand  
zum Kontrollzeitpunkt wider. Zwischen Kontrollbesuch mit Mängelfeststellung und  
Informationsgewährung aufgrund Ihres Antrages kann ein längerer Zeitraum liegen, da  
die Entscheidung zur Informationsgewährung dem betroffenen Betrieb im Vorfeld  
bekannt gegeben werden musste und Rechtsmittelfristen abzuwarten waren. Wegen der  
hohen Anzahl gleichartiger Anträge über die Plattform [www.fragdenstaat.de](http://www.fragdenstaat.de) kann eine  
Informationsgewährung personell bedingt erst mit diesem Schreiben erfolgen.**

**Rückschlüsse auf den Hygienezustand im beantragten Betrieb zum heutigen Zeitpunkt  
sind mittels der Ihnen antragsgemäß gewährten Informationen daher nicht möglich.**

Dienstgebäude:  
Dillenburger Straße 57  
14199 Berlin

Verkehrsverbindungen

U 3  
Breitenbachplatz

☎ 248, 282

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 9-12 Uhr

Tiersprechstunde  
Donnerstag 16-17 Uhr

**Zentrale Anlauf- u. Beratungsstelle**  
Montag, Dienstag u. Freitag 9-13 Uhr  
Donnerstag 13-18 Uhr

Zahlungen bitte unbar nur an die Bezirkskasse  
Charlottenburg - Wilmersdorf, 10585 Berlin

Bank	Bankleitzahl	Kontonummer
Postbank Berlin	100 100 10	4886101
IBAN: DE89 1001 0010 0004 8861 01	BIC: PBNKDEFF	
Berliner Sparkasse	100 500 00	0710011679
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79	BIC: BELADEBE	

Antwort zu Punkt 1.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen vor Ihrer Antragstellung haben in dem o.g. Betrieb am 08.08.2017 und am 24.10.2018 stattgefunden.

Bei der Überprüfung am 08.08.2017 wurden keine nichtzulässigen Abweichungen festgestellt. Dementsprechend wird für diese Überprüfung kein Kontrollbericht an Sie übersandt.

Die Informationsgewährung, welche die nicht zulässigen Abweichungen gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 VIG enthält, entnehmen Sie bitte den beigefügten Kontrollberichten bzw. dem elektronischen Auszug. Angaben, die nicht in den Anwendungsbereich von § 2 Abs.1 VIG fallen sowie schützenswerte (insbesondere personenbezogene) Daten sind dabei geschwärzt.

**Hinweis:**

Aufgrund der Tatsache, dass Sie Ihren Antrag über die Internetplattform „Topf Secret“ gestellt haben, vermuten wir, dass eine **Veröffentlichung** der von Ihnen beantragten Unterlagen auf der Internetplattform bezweckt wird. Diese Vermutung ergibt sich insbesondere aus der Zielsetzung der Plattform, die nach Durchsicht des Inhalts deutlich wird.

**Wir möchten Sie daher nochmals vorsorglich darauf hinweisen, dass Ihnen die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer weiteren Verwendung der Informationen selbst obliegt und weitere rechtliche Würdigung nach sich ziehen kann.**

**Daher wird auf die entsprechende Rechtsprechung in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht:**

*Soweit es dem betroffenen Betrieb um etwaige zeitliche Begrenzungen bei der Verwendung der Information geht, insbesondere um das auch im Geschäftsverkehr bestehende „Recht auf Vergessen“ (dazu allgemein BVerfG, B.v. 6.11.2019 – 1 BvR 16/13 – NJW 2020, 300 Rn. 75 ff.), muss der betroffene Betrieb die entsprechenden Ansprüche auf dem Zivilrechtsweg verfolgen (VGH München (5. Senat), Beschluss vom 15.04.2020 – 5 CS 19.2087).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

